



**PKGR**

Pensionskasse Graubünden  
Cassa da pensiun dal Grischun  
Cassa pensioni dei Grigioni



**Geschäftsbericht 2021**

# Kennzahlen



**8998**

Aktive Versicherte



**3701**

Rentenbeziehende



**140**

Angeschlossene Arbeitgeber



**CHF 545 Mio.**

Wertschwankungsreserve / Freie Mittel



**118,1%**

Deckungsgrad



**CHF 3,6 Mrd.**

Vorsorgekapital



**CHF 77**

Verwaltungsaufwand pro Person



**8,3%**

Rendite der Vermögensanlagen



**2,0%**

Zinssatz auf Sparguthaben

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	<b>4</b>
Das Geschäftsjahr 2021 im Überblick	<b>5</b>
Kennzahlen	<b>9</b>
Bilanz	<b>10</b>
Betriebsrechnung	<b>11</b>
Anhang	
1. Grundlagen und Organisation	<b>13</b>
2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	<b>15</b>
3. Art der Umsetzung des Zwecks	<b>16</b>
4. Bewertungs- und Rechnungslegungs- grundsätze, Stetigkeit	<b>18</b>
5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	<b>19</b>
6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	<b>23</b>
7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	<b>28</b>
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	<b>31</b>
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	<b>31</b>
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	<b>31</b>
Bericht der Revisionsstelle	<b>34</b>
Bestätigung der Expertin für berufliche Vorsorge	<b>36</b>
Abkürzungen	<b>38</b>

# Vorwort



links: Andrea Seifert, Direktor

rechts: Andreas Cabalzar, Präsident der Verwaltungskommission

Endete das Vorwort im letzten Geschäftsbericht mit «Der Gipfel ist noch nicht ganz geschafft und der Ausblick noch etwas wolkenverhangen», so können wir heute mit Genugtuung feststellen: «Wir haben einen Gipfel erklommen und damit Ziele erreicht, die für uns lange Zeit unerreichbar schienen.» Doch der Reihe nach:

In der Vernehmlassung zur Revision des Pensionskassengesetzes (PKG) waren Anfang 2021 124 Stellungnahmen eingegangen von Gemeinden und anderen angeschlossenen Arbeitgebenden, Parteien, Verbänden und Versicherten. Der hohe Rücklauf zeigte das grosse Interesse an der Revisionsvorlage. Die Regierung berücksichtigte in ihrer Botschaft viele der eingebrachten Anliegen. Im Sommer fand die intensive Vorberatung durch die Kommission für Gesundheit und Soziales statt. Der Grosse Rat stimmte im August nach einer engagiert und – wie wir persönlich feststellen konnten – sehr sachlich geführten Debatte der «Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden» mit 105 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Die Verwaltungskommission als oberstes Organ hat unter Beizug der Fachexperten der Allvisa AG, parallel zum politischen Prozess der PKG Revision, sämtliche Reglemente, Vorsorgepläne und Anschlussverträge überarbeitet. Die Aufsichtsbehörde hat die Reglemente einer Normenkontrolle unterzogen und wo nötig genehmigt. Im Weiteren wurden alle Versicherten, die Arbeitgebenden und die Rentenbeziehenden über die neuen gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen informiert.

Die PKGR ist sich der hohen Bedeutung einer guten und zeitgemässen Information der Versicherten und Arbeitgebenden bewusst. Über das neue Online-Portal «myPKGR» auf der neuen Webseite ([www.pkgr.ch](http://www.pkgr.ch)) der PKGR können die Versicherten auf viele Informationen zu ihrer Vorsorgelösung zugreifen und Berechnungen und Simulationen durchführen. Für die Arbeit-

gebenden ist das neue Portal der sichere und komfortable Kommunikationskanal zum Austausch von Daten und Informationen mit ihrer Vorsorgeeinrichtung.

Durch die Umwandlung der PKGR von einer Gemeinschafts- in eine Sammeleinrichtung konnte der Rentenbestand per 31. Dezember 2021 in ein separates, geschlossenes Vorsorgewerk überführt werden. Der Kanton Graubünden garantiert für deren laufenden Renten unbefristet. Demzufolge bilden auch die Aktivversicherten ein eigenes Vorsorgewerk, welches am 1. Januar 2022 ohne Rentenbeziehende startet. Mit der auf der Basis der neuen Asset Liability Management Studie beschlossenen Anlagestrategie darf eine langfristige Rendite von 2,2% pro Jahr erwartet werden. Es müssen keine Umverteilungen mehr finanziert werden. Das ist eine sehr erfreuliche Perspektive für die Versicherten und beinhaltet das Potenzial für nachhaltig höhere Verzinsungen der Sparguthaben.

Dank der wiederum günstigen Winde an den Börsen und der ausgezeichneten Gesamtrendite von 8,3% konnte die Verwaltungskommission den Zins 2021 auf den Sparguthaben gegenüber dem BVG-Mindestzins (1%) auf 2% erhöhen. Zum ersten Mal seit der Ausfinanzierung der PKGR im Jahr 2005, welche auf 100% Deckungsgrad erfolgt war, sind die Wertschwankungsreserven voll alimentiert. Die PKGR weist erstmals in ihrer 120-jährigen Geschichte «freie Mittel» aus.

Wir sind uns im Klaren darüber, dass die Winde auch wieder drehen werden. Die Wolken mehren sich am Horizont. Die Wettervorhersagen sind unsicher, ebenso wie die Wirtschaftsprognosen. Dies gemahnt zu Vorsicht und höchster Sorgfalt im Umgang mit den Vermögensanlagen.

Wir blicken auf ein äusserst spannendes, anspruchsvolles, arbeitsintensives und bewegtes Jahr zurück, freuen uns über das Erreichte und danken allen für die sehr gute Zusammenarbeit.

## **Andreas Cabalzar**

Präsident der Verwaltungskommission

## **Andrea Seifert**

Direktor

# Das Geschäftsjahr 2021 im Überblick

## Wichtiges im Kürze

- Trotz anhaltender Pandemie, Engpässen in den weltweiten Lieferketten und wachsender Inflationsängste konnte die PKGR auf ihren Vermögensanlagen eine ausgezeichnete Gesamrendite von 8,3% erzielen.
- Der Deckungsgrad stieg um 8,3%-Punkte auf 118,1%. Das ist ein neuer Höchstwert seit der Ausfinanzierung der Kasse im Jahr 2005.
- Die Verwaltungskommission beschloss, die Sparguthaben im 2021 mit 2,0% zu verzinsen.
- Der Grosse Rat des Kantons Graubünden ermöglichte mit den höheren Sparbeiträgen, der Garantie des Kantons für die laufenden Renten und den weiteren Verbesserungen den «Neubau» der Pensionskasse Graubünden. Die Stärkung der Finanzierung und die Verbesserung der Leistungen konnten per 1. Januar 2022 umgesetzt werden.
- Die neue Asset Liability Management Studie wurde abgeschlossen. Die Verwaltungskommission passte die Struktur der Vermögensanlagen nur punktuell an. Die Anlagestrategie ist langfristig ausgerichtet und bleibt in ihren wesentlichen Grundzügen unverändert.
- Die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden in der Verwaltungskommission der PKGR wurden für die Amtsperiode 2022–2025 neu bestimmt.
- Der Gesamtauftritt der PKGR wurde komplett neugestaltet und präsentiert sich kundenzentriert und zukunftsorientiert. Die neue Webseite der PKGR wurde aufgeschaltet. Die Versicherten, die Arbeitgebenden und die Rentenbeziehenden profitieren von der neuen Online-Plattform «myPKGR».

## Reformprojekt

Mit dem revidierten Pensionskassengesetz wird ab 1. Januar 2022 die verstärkte Finanzierung der Sparguthaben umgesetzt. Einerseits leisten die Arbeitgebenden ab 2022 deutlich höhere Sparbeiträge und andererseits können die Versicherten aus drei verschiedenen Sparplänen auswählen. Damit bestimmen die Versicherten über ihre persönlichen Einlagen in ihr Sparguthaben und dessen Wachstum.

Der versicherte Lohn ist massgebend für die Berechnung der Sparbeiträge. Er wird angepasst, in dem der Koordinationsabzug von 25% des AHV-Lohns bei maximal CHF 25 095 begrenzt wird. Für Teilzeitbeschäftigte wird der Beschäftigungsgrad berücksichtigt. Mit dem Wegfall des bisherigen absoluten minimalen Koordinationsabzugs (CHF 17 925) und der Gewichtung mit dem Beschäftigungsgrad steigt der versicherte Lohn für viele Versicherte.

Für ältere Versicherte sinkt die Altersrente ohne flankierende Massnahmen aufgrund des tieferen Umwandlungssatzes. Zur Abfederung der tieferen Altersrente gibt es eine Übergangslösung für die Jahrgänge 1957–1966. Dabei werden die Sparguthaben per 31. Dezember 2021 mit einem altersabhängig höheren Umwandlungssatz und die ab 1. Januar 2022 erworbenen Sparguthaben mit dem einheitlichen Satz vom 4,7% in eine Rente umgewandelt.

Der Kanton übernimmt ab 1. Januar 2022 die unbefristete Garantie für alle am 31. Dezember 2021 laufenden Renten in einem separaten, geschlossenen Vorsorgewerk. Damit erhält das neue Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende» eine neue Ausgangsbasis. Der technische Zinssatz wird auf 1,75% gesenkt und dementsprechend beträgt im Alter 65 der kostenneutrale Umwandlungssatz 4,7%. Damit entstehen keine Pensionierungsverluste mehr und die Aktivversicherten können wieder stärker von den Anlageerträgen profitieren. Mit 1% mehr Zins pro Jahr auf dem Sparguthaben könnte über ein ganzes Erwerbsleben betrachtet eine um fast 30% höhere Rente ausbezahlt werden.

## Anlagerendite

Mitten in einer globalen Krise brachte das Anlagejahr 2021 deutlich mehr als erwartet. Die Börsenkurse eilten von Rekordhoch zu Rekordhoch. Mit einer Rendite von 23,9% hatte das Aktienportfolio den weitaus grössten Anteil am hervorragenden Gesamtergebnis von 8,3%. Die Immobilienanlagen profitierten von marktbedingten Bewertungsgewinnen und erzielten ebenfalls ein sehr gutes Resultat (7,2%). Dagegen führten negative und tendenziell steigende Zinsen bei den Nominalwertanlagen zu Verlusten. Obligationen

CHF (-1,9%), EUR-Unternehmensanleihen (-1,7%) und Liquidität (-0,2%) verloren 2021 an Wert.

Mit einer Gesamtrendite auf den Vermögensanlagen von 8,3% konnte die Benchmark (7,4%) übertroffen werden. Die PKGR profitierte bei den Aktien von der Anlage ins «nachhaltige» Universum, welches sich 2021 besser entwickelte als die traditionellen marktkapitalisierten Aktienindizes.

### **Anlagetätigkeit**

Eigentlich sprach im Berichtsjahr einiges gegen weiter steigende Aktienkurse. Mit der Pandemie, den Lieferengpässen und der deutlich gestiegenen Inflation in den USA und Europa gab es durchaus Gründe für eine weniger gute Entwicklung. Aber die expansive Geldpolitik der Zentralbanken stützte die Aktienkurse und das Tiefzinsumfeld bekräftigte ein starkes Wirtschaftswachstum. Im Jahresabschluss zeigt sich ein gemischtes Bild mit negativen Renditen in Liquidität und Obligationen sowie einer überragenden positiven Aktienrendite und starken Ergebnissen in Immobilien und Infrastruktur. Die Vermögensanlagen der PKGR sind gegenüber dem Vorjahr fast unverändert positioniert.

Die PKGR steuert die Aktienquote mit einem Rebalancingkonzept. Der starke Anstieg der Aktienkurse führte dazu, dass die Aktienquote im zweiten Quartal über die definierte Limite anstieg. Mit einem Rebalancing wurde durch den Verkauf von Aktien im Wert von über Hundert Millionen Franken das Gewicht der Aktien wieder auf die strategische Zielgrösse zurückgeführt. Die Reinvestition erfolgte je zur Hälfte in Obligationen CHF und in kurzfristige Termingeldanlagen.

Das Immobilienportfolio konnte in den letzten Jahren nicht im gewünschten Ausmass mit Direktanlagen ausgebaut werden. Neubauprojekte verzögerten sich oder mussten sistiert werden und Kaufangebote genügten oft den strengen internen Vorgaben nicht. So führte die starke Aktienhausse dazu, dass der Immobilienanteil am Gesamtvermögen laufend abnahm. Das Untergewicht gegenüber dem strategischen Normalanteil erreichte 2021 rund fünf Prozentpunkte. Der Anlageausschuss startete deshalb den Evaluationsprozess für die Investition in indirekte Immobilienanlagen. Im Dezember wurden CHF 23 Millionen am Akara Swiss Diversity Property Fund PK gekauft. Investitionen in weitere nicht-börsenkotierte Schweizer Immobilienfonds oder Anlagestiftungen sind für 2022 geplant.

Im vierten Quartal erarbeitete die Geschäftsstelle eine breite Vergleichsanalyse zu Hypotheken-Kollektivanlagen. Der Anlageausschuss beschloss schliesslich, CHF 70 Millionen in den Swiss Mortgage Fund zu investieren. Der Kauf wird im Januar 2022 erfolgen, unter dem «Dach» der neuen Anlagestrategie mit einem leicht höheren Hypothekenanteil.

### **ALM-Studie**

Die neue umverteilungsfreie Leistungsstrategie führt für das Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende» zu einer höheren Sollrendite. Gleichzeitig lässt das verbesserte Risikoprofil eine risikoreichere Anlagestrategie zu. Die Verwaltungskommission erhöhte deshalb den strategischen Aktienanteil um fünf Prozentpunkte und die Hypotheken- und Infrastrukturquote um je einen Prozentpunkt. Der Strategieanteil von Obligationen CHF wurde entsprechend reduziert. Die PKGR setzt unverändert auf eine einfach strukturierte aber breit diversifizierte Anlagestrategie. Die Änderungen erhöhen in der Summe sowohl das Renditepotenzial als auch das Anlagerisiko leicht. Die neue Strategie gilt ab 1. Januar 2022. Der Anlageausschuss wird die nötigen Anpassungen im Portfolio zeitnah umsetzen.

### **Nachhaltige Vermögensanlagen**

Die PKGR berücksichtigt bei ihren Anlageentscheidungen sämtliche Portfoliorisiken, auch solche nicht finanzieller Einflussfaktoren (sog. ESG-Kriterien: E=Environment/Umwelt; S=Social/Soziales; G=Governance/Unternehmensführung). Der Klimawandel ist dabei Bestandteil der ESG-Risiken. ESG-Kriterien werden in die Anlagetätigkeit miteinbezogen, ohne die Vorsorgeziele zu gefährden.

Die Verwaltungskommission hat 2021 ihr Bekenntnis für die nachhaltige Kapitalanlage verstärkt und entsprechende Grundsätze im Anlagereglement verankert. Die verfolgte Nachhaltigkeitsstrategie wird auf unserer Webseite detailliert beschrieben.

Die PKGR investiert die Aktien- und Obligationenanlagen weitgehend passiv oder regelbasiert. Die Vorgaben zur Nachhaltigkeit sind entsprechend über massgeschneiderte Benchmark-Indizes umgesetzt, welche von den Vermögensverwaltern repliziert werden. Die bei Aktien Ausland und den EUR-Unternehmensanleihen verwendeten Indizes selektionieren jeweils aktuell die nachhaltigsten Firmen pro Industriesektor. Zudem sind weitreichende Ausschlüsse im Sektor der fossilen Energien und von Unternehmen mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern (Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Kernenergie, Waffen) eingebaut.

Die Einschätzung der Klima-Allianz Schweiz bestärkt den von der PKGR verfolgten Weg. Die Klima-Allianz Schweiz ist das Bündnis von mehr als 100 Organisationen der Zivilgesellschaft, welches eine ehrgeizige, faire und nachhaltige Klimapolitik für die Schweiz unterstützt. Sie lobt die Wahl des von der PKGR in den Aktien und Unternehmensanleihen gewählten Anlageuniversums und sieht im eingebauten Mechanismus der ESG- und Klima-Integration ein erhebliches Potenzial für eine weiter fortschreitende Dekarbonisierung, die als in Linie mit den Klimazielen des Pariser Klimaabkommens betrachtet werden kann.

Immobilien Direktanlagen spielen eine wesentliche Rolle, wenn es darum geht, den wachsenden Herausforderungen der Nachhaltigkeit zu begegnen. Als Eigentümerin von 64 Liegenschaften, respektive rund 1215 Mietwohnungen sowie zahlreichen Büroflächen und Gewerberäumlichkeiten (Stand 31.12.2021) verfügen wir über ein grosses Potenzial, einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur CO<sub>2</sub>-Reduktion zu leisten. Seit über 10 Jahren erstellt die PKGR Neubauten ausschliesslich im Minergie- oder Minergie-P-Standard, zu welchen die verstärkte Isolation der Gebäudehüllen, aber auch zukunftsweisende Heizsysteme gehören. Die Sanierungsplanung erfolgt langfristig. Mit einer nachhaltigen Baupolitik unterstützen wir aktiv eine nachhaltige Klimapolitik.

2021 haben wir das im Vorjahr initialisierte Projekt «Betriebsoptimierung» abgeschlossen und damit den energetischen Betrieb bei allen Liegenschaften optimiert. Der tiefere Energieverbrauch wird nun durch ein ständiges Monitoring nachhaltig gesichert. Ab 1. Quartal 2022 können alle Energiezentralen über eine webbasierte Lösung überwacht werden. Spezialisierte Partner der PKGR werten die gewonnenen Daten aus. Die Auswertungen fliessen anschliessend in einer zeitaufwändigen Gesamtanalyse zusammen und bilden die Basis für die noch zu erarbeitende Nachhaltigkeitsstrategie. Wir planen 2022 und 2023 für alle Liegenschaften einen Absenkungspfad zu definieren und damit den CO<sub>2</sub>-Ausstoss für jedes einzelne Objekt zu überwachen und mit gezielten Massnahmen weiter zu optimieren.

Die PKGR machte bei einem Pilotprojekt «Urban Gardening» mit. Hinter dem Projekt steht die Idee, Aussenräume bei Wohnliegenschaften besser zu nutzen und so die Attraktivität der Liegenschaft in Bezug auf eine nachhaltige Nutzung und soziale Interaktionen zu steigern. Seit Herbst 2021 bieten wir an der Saluferstrasse in Chur Gemüse- und Blumengärten zur Miete an. Die Nachfrage war überwältigend, alle Gärten konnten innert kurzer Zeit vermietet werden.

Mit Hilfe von UBS Sustainability Analytics hat die PKGR per 31. Dezember 2021 erstmals einen standardisierten Vergleich von anerkannten Nachhaltigkeitskriterien mit den relevanten Benchmarks erarbeitet. Diese Nachhaltigkeitsanalyse für Aktien- und Obligationenanlagen basiert auf einem Netzwerk mehrerer spezialisierter ESG-Datenanbieter.

In einem gesamten ESG-Rating, werden die Einschätzungen zusammengefasst, wie gut ein Unternehmen die Aspekte in folgenden sechs Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt: Klimawandel, Wasser, Verschmutzung und Abfall, Menschen, Produkte und Dienstleistungen, Governance. Die Aktienanlagen der PKGR werden auf einer Skala von 0 (schlechteste) bis 10 (beste) mit einer Note von 5,0 bewertet, dies gegenüber der marktüblichen Benchmark mit einer Bewertung von 4,8. Das ESG-Rating der Obligationenanlagen beträgt 3,8 versus 3,7 der marktüblichen Benchmark. Die geprüften Anlagen (100% der Aktienanlagen, 90% der Obligationenanlagen) sind damit nachhaltiger ausgerichtet als die Referenzindizes.

Die Nachhaltigkeitsanalyse zeigt weiter, dass die Aktienanlagen der PKGR eine um rund 40 Prozent geringere CO<sub>2</sub>-Intensität (= CO<sub>2</sub>-Ausstoss in Tonnen pro Million Umsatz) aufweisen als die marktübliche Benchmark. Die Abdeckung beträgt über 90%. Die CO<sub>2</sub>-Emissionswerte für Obligationen sind noch nicht repräsentativ. Die Branche arbeitet daran, die Abdeckung zu verbessern.

## Wahlen

Die Verwaltungskommission der PKGR besteht aus je fünf Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenvertretern. Alle vier Jahre werden die Mitglieder gewählt. Die durchgeführten Neuwahlen gelten für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025. Die Regierung des Kantons Graubünden wählte die Arbeitgebendenvertreter:

- Regierungsrat Dr. **Christian Rathgeb**, Vorsteher Departement Finanzen und Gemeinden
- Grossrat **Ernst Sax**, Gemeindepräsident der angeschlossenen Gemeinde Obersaxen Mundaun
- **Patrik Galliard**, Generalsekretär Departement Finanzen und Gemeinden
- **Silvio Curschellas**, Abteilungsleiter Spezialsteuern, Steuerverwaltung Graubünden
- **Roger Gabathuler**, Leiter Financial Services, Graubündner Kantonalbank

Die Aktivversicherten wählten die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden. Von den rund 9000 Versicherten beteiligten sich knapp 1500 oder jede sechste wahlberechtigte Person an der Wahl von:

- **Andreas Cabalzar**, Leiter Abteilung Natur und Landschaft beim Amt für Natur und Umwelt
- **Simon Höhener**, Leiter Finanzen und Controlling Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

- **Marianna Hutter**, Bereichsleiterin HR Services, Psychiatrische Dienste Graubünden
- **Andri Müller**, Stellvertretender Dienstchef der Abteilung Kapitaldelikte (Kriminalpolizei) bei der Kantonspolizei Graubünden
- **Josef Züger**, Lehrperson Bündner Kantonsschule



# Kennzahlen

	2021	2020
<b>Bestände</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>
Aktive Versicherte	8998	8842
Rentenbeziehende	3701	3608
Angeschlossene Arbeitgeber	140	147
<b>Kapitalien</b>	<b>in Mio. CHF</b>	<b>in Mio. CHF</b>
Vorhandenes Vorsorgekapital	3561	3292
Vorsorgekapital aktive Versicherte	1550	1512
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	1316	1179
Versicherungstechnische Rückstellungen	150	305
Wertschwankungsreserve	452	295
Freie Mittel	92	0
<b>Deckungsgrad</b>	<b>118,1%</b>	<b>109,8%</b>
<b>Vermögensaufteilung</b>		
Flüssige Mittel	8,9%	7,5%
Obligationen	29,6%	31,2%
Hypotheken	2,0%	2,2%
Aktien	30,6%	30,1%
Immobilien Schweiz	25,9%	26,3%
Infrastruktur	3,0%	2,8%
Alternative Anlagen	0,0%	0,0%
<b>Rendite der Vermögensanlagen</b>	<b>8,3%</b>	<b>6,4%</b>
<b>Zinssätze</b>		
Zinssatz auf Sparguthaben	2,0%	1,0%
Technischer Zinssatz	1,75%	2,0%
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Verwaltungsaufwand pro Person	77	75

# Bilanz

	Anhang Ziffer	31.12.2021 (in Tausend CHF)	Vorjahr (in Tausend CHF)
<b>Aktiven</b>			
<b>Vermögensanlagen</b>		<b>3 559 927</b>	<b>3 272 114</b>
Flüssige Mittel		199 703	182 157
Anlagen beim Arbeitgeber	6.10	100 000	50 604
Obligationen		1 032 062	1 002 140
Hypotheken		70 011	71 445
Aktien		1 100 912	989 495
Immobilien Schweiz		929 436	867 874
Hedge Funds		38	51
Infrastruktur		108 913	90 945
Nicht klassische Obligationen		18 853	17 402
<b>Forderungen</b>		<b>25 509</b>	<b>26 176</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	7.1	<b>9143</b>	<b>6328</b>
<b>Aktiven</b>		<b>3 594 579</b>	<b>3 304 618</b>
<b>Passiven</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>20 173</b>	<b>7537</b>
Freizügigkeitsleistungen und Renten		19 073	5723
Andere Verbindlichkeiten		1 100	1814
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	7.2	<b>13 273</b>	<b>5369</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>	5.5	<b>3 016 408</b>	<b>2 996 618</b>
Vorsorgekapital aktive Versicherte		1 549 555	1 512 435
Vorsorgekapital Rentenbeziehende		1 316 430	1 179 278
Technische Rückstellungen		150 423	304 906
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.3	<b>452 461</b>	<b>295 094</b>
<b>Freie Mittel</b>		<b>92 264</b>	<b>0</b>
Stand zu Beginn der Periode		0	0
Aufwand-/Ertragsüberschuss		92 264	0
<b>Passiven</b>		<b>3 594 579</b>	<b>3 304 618</b>

# Betriebsrechnung

	Anhang Ziffer	31.12.2021 (in Tausend CHF)	Vorjahr (in Tausend CHF)
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>136 836</b>	<b>132 909</b>
Beiträge Arbeitnehmer		51 376	50 657
Beiträge Arbeitgeber		66 668	65 696
Zusatzgutschriften		41	52
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		18 751	16 505
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>68 028</b>	<b>59 499</b>
Freizügigkeitsleistungen		64 860	57 488
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge		1485	1020
Einzahlungen infolge Scheidung		1682	991
<b>Zufluss aus Beiträgen und Leistungen</b>		<b>204 864</b>	<b>192 409</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-128 561</b>	<b>-124 246</b>
Altersrenten		-77 801	-75 725
Hinterlassenenrenten		-16 054	-16 276
Invalidenrenten		-3 405	-3 434
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-30 510	-27 678
Kapitalleistungen bei Tod		-791	-1133
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-72 809</b>	<b>-50 204</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-64 946	-45 947
Vorbezüge WEF		-4057	-3024
Freizügigkeitsleistungen bei Scheidung		-3806	-1233
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-201 370</b>	<b>-174 450</b>
<b>Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>		<b>-25 620</b>	<b>-24 222</b>
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte		-8 608	-18 261
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Rentenbeziehende		-141 583	11 580
Auflösung (+)/Bildung (-) Technische Rückstellungen		153 379	-3114
Verzinsung Sparkapital		-28 807	-14 426
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>		<b>189</b>	<b>0</b>
Versicherungsleistungen		189	0
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>-322</b>	<b>-330</b>
Beiträge an Sicherheitsfonds	1.2	-322	-330
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-22 259</b>	<b>-6594</b>

# Betriebsrechnung

	Anhang Ziffer	31.12.2021 (in Tausend CHF)	Vorjahr (in Tausend CHF)
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen</b>	6.8.1	<b>274 716</b>	<b>202 630</b>
Erfolg aus flüssigen Mitteln		-454	-516
Erfolg aus Obligationen		-18 317	9704
Erfolg aus Hypotheken		391	1512
Erfolg aus Aktien		223 119	129 241
Erfolg aus direkten Immobilienanlagen		55 068	53 915
Erfolg aus indirekten Immobilienanlagen		11 898	12 355
Erfolg aus Infrastruktur		10 724	2881
Erfolg aus Hedge Funds		-13	-21
Aufwand der Vermögensverwaltung	7.4	-7699	-6441
<b>Sonstiger Ertrag</b>		<b>962</b>	<b>125</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	7.3	<b>-982</b>	<b>-929</b>
Allgemeine Verwaltung		-834	-812
Revisionsstelle und Expertin für berufliche Vorsorge		-113	-83
Aufsichtsbehörden		-34	-33
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve</b>		<b>252 438</b>	<b>195 232</b>
<b>Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve</b>		<b>-160 174</b>	<b>-195 232</b>
Auflösung Wertschwankungsreserve/freie Mittel nach Teilliquidation		-2807	-136
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		-157 367	-195 096
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss</b>		<b>92 264</b>	<b>0</b>

# 1. Grundlagen und Organisation

## 1.1. Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Graubünden (PKGR) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Graubünden mit Sitz in Chur. Sie ist im Handelsregister eingetragen.

Sie versichert die Mitarbeitenden der angeschlossenen Arbeitgebenden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod (Art. 1 des Gesetzes über die PKGR vom 23.04.2013, Stand 1.1.2015, gültig bis 31.12.2021, PKG, BR 170.450).

Für die PKGR gilt der Grundsatz der Vollkapitalisierung (Art. 5 Abs. 1 PKG).

Die PKGR ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP und somit dem verbindlichen Verhaltenskodex – ASIP-Charta und ihren Richtlinien – unterstellt.

## 1.2. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKGR ist unter der Ordnungsnummer GR0014 im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Graubünden eingetragen.

Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen (Art. 57 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, BVG, SR 831.40). Im Berichtsjahr entrichtete die PKGR dem Sicherheitsfonds Beiträge von CHF 321'923 (Vorjahr CHF 330'331).

## 1.3. Angabe der Reglemente

- Vorsorgereglement vom 23. Mai 2013, Fassung vom 27. Juni 2018
- Anlagereglement vom 18. März 2015, Fassung vom 26. September 2018
- Reglement über die Durchführung einer Teilliquidation vom 19. August 2009
- Reglement über Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen vom 19. August 2009, Fassung vom 7. November 2018
- Reglement für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden in der Verwaltungskommission vom 23. Mai 2013, Fassung vom 15. März 2017

- Organisationsreglement vom 15. September 2010, Fassung vom 1. Juli 2020
- Reglement über die Unterschriftenregelung und die Finanzkompetenzen vom 23. Mai 2013, Fassung vom 1. Juli 2020
- Informations-/Kommunikationskonzept vom 23. Mai 2013
- Personalreglement vom 26. Juni 2013, Fassung vom 1. Juli 2020

## 1.4. Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

### Verwaltungskommission

Das oberste Organ der PKGR ist die Verwaltungskommission. Sie nimmt die Gesamtleitung der Pensionskasse wahr, sorgt für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze der Pensionskasse sowie die Mittel zu deren Erfüllung. Sie legt die Organisation der Pensionskasse fest, sorgt für ihre finanzielle Stabilität und überwacht die Geschäftsführung.

Die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission besteht aus zehn Mitgliedern. Die Regierung wählt die Arbeitgebendenvertretenden, die Versicherten wählen die Arbeitnehmendenvertretenden, jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren. Die Wiederwahl ist zulässig. Die laufende Amtsperiode dauert vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2021. Der Präsident und der Vizepräsident zeichnen kollektiv zu zweit miteinander oder zusammen mit dem Direktor oder mit dem stellvertretenden Direktor.

### Arbeitgebendenvertretende

- Silvio Curschellas, lic.iur.  
Abteilungsleiter Spezialsteuern,  
Steuerverwaltung Graubünden
- Roger Gabathuler  
Leiter Financial Services,  
Graubündner Kantonalbank
- Christian Rathgeb (Vizepräsident),  
Dr. iur., Regierungsrat  
Vorsteher Departement für Finanzen und  
Gemeinden
- Beat Ryffel, lic.oec.  
Stabsmitarbeiter Departement für Finanzen  
und Gemeinden
- Livio Zanetti  
Zanetti & Partner Treuhand

### Arbeitnehmendenvertretende

- Andreas Cabalzar (Präsident), dipl. Ing. Agr. ETH  
Abteilungsleiter Natur und Landschaft, Amt für  
Natur und Umwelt Graubünden
- David Gartmann  
Leiter Business Development Investment Center,  
Graubündner Kantonalbank
- Marianna Hutter  
Bereichsleiterin HR Services,  
Psychiatrische Dienste Graubünden
- Andrea Mittner, Lt  
Chef Region Engiadina, Kantonspolizei Graubünden
- Josef Züger, Dipl. Math. ETH und Dipl. HLA  
Lehrperson, Bündner Kantonsschule

Die Verwaltungskommission trat 2021 zu fünf Sitzungen zusammen, um ihre Aufgaben als oberstes Organ der PKGR zu erfüllen.

### Anlageausschuss

Der Anlageausschuss besteht aus vier stimmberechtigten Mitgliedern der Verwaltungskommission. Er ist grundsätzlich paritätisch zusammengesetzt und wird von ständigen externen Anlageexperten ohne Stimmrecht unterstützt. Die Verwaltungskommission überträgt die Leitung des Anlageausschusses an den Direktor (ohne Stimmrecht). Der Anlageausschuss beantragt der Verwaltungskommission die Anlagestrategie, erarbeitet im Rahmen des Anlagereglements Richtlinien zur Umsetzung der Anlagestrategie, entscheidet über Banken und Vermögensverwalter, mit denen die PKGR zusammenarbeitet und regelt die Mittelzuteilung.

- Roger Gabathuler, Mitglied
- David Gartmann, Mitglied
- Beat Ryffel, Mitglied
- Josef Züger, Mitglied
- Andrea Seifert, Leitung (nicht stimmberechtigt)
- Jeannette Leuch, externe Anlageexpertin (nicht stimmberechtigt)
- Daniel Cavelti, externer Immobilienexperte (nicht stimmberechtigt)

Der Anlageausschuss führte im Berichtsjahr neun Besprechungen durch, um die gesamte Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg laufend zu überwachen. Der Anlageausschuss beschäftigte sich 2021 intensiv mit der Erarbeitung der ALM-Studie und der Umsetzung der von der Verwaltungskommission beschlossenen neuen Anlagestrategie. Der regelmässige Austausch mit den mandatierten Vermögensverwaltern und der Ausbau des Immobilienportfolios bildeten weitere Schwerpunkte. Das Gremium hat zudem seine Expertise im Bereich «ESG» kontinuierlich weiterentwickelt und die nachhaltige Kapitalanlage vorangetrieben.

### Direktion

Die Direktion besteht aus dem Direktor und seinem Stellvertreter. Ihr obliegt die operative Geschäftsführung der Pensionskasse. Ihre Aufgaben richten sich nach den strategischen Vorgaben der Verwaltungskommission und sind im Organisationsreglement sowie in den Stellenbeschreibungen festgelegt. Die PKGR will ihren Destinatären marktgerechte Versicherungs- und Vorsorgeleistungen anbieten, die auf der Basis der versicherungstechnisch korrekten Grundlagen langfristig und nachhaltig finanziert sind. Die Direktion richtet ihre Aufgabenerfüllung an dieser Zielsetzung aus und verfolgt sie konsequent.

- Andrea Seifert, lic.oec. HSG  
Direktor
- Werner Buchmann  
Leiter Kapitalanlagen/Direktor Stv.

Die Zeichnungsberechtigungen der Direktion und der übrigen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sind im Reglement über die Unterschriftenregelung und die Finanzkompetenzen geregelt. Es sind nur kollektive Zeichnungsberechtigungen zulässig.

### 1.5. Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

#### Experte für berufliche Vorsorge

Prevanto AG, Zürich, Vertragspartnerin  
Nadja Paulon, ausführende Expertin

#### Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Chur  
Dr. Hans Martin Meuli, leitender Revisor

#### Externe Anlageexperten

- invalue AG, St. Gallen  
Jeannette Leuch, Anlageexpertin
- Daniel Cavelti, Immobilienexperte

#### Aufsichtsbehörde

Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

### 1.6. Angeschlossene Arbeitgebende

	31.12.2021 (Anzahl)	Vorjahr (Anzahl)
Angeschlossene Arbeitgebende	140	147
Selbstzahlende	26	31
<b>Abrechnungsstellen</b>	<b>166</b>	<b>178</b>

Der Kanton Graubünden und seine selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten (ohne Graubündner Kantonalbank) versichern ihre Mitarbeitenden obligatorisch bei der Pensionskasse. Diese bilden rund die Hälfte des Versichertenbestandes.

Die Graubündner Kantonalbank, die Gemeinden, die Gemeindeverbände und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften gelten als freiwillig angeschlossen. Privatrechtliche Institutionen, die vorwiegend öffentliche Aufgaben erfüllen, können von der Verwaltungskommission als freiwillige Anschlüsse aufgenommen werden (Art. 6 PKG).

### 1.7. Loyalitäts- und Integritätsvorschriften

Die PKGR hat ihre Loyalitäts- und Integritätsvorschriften im Organisationsreglement festgehalten. Die darin enthaltenen Massnahmen und Regelungen haben zum Ziel, einerseits die Einhaltung der Loyalitätsvorschriften gemäss BVG zu gewährleisten und andererseits die Umsetzung der Grundsätze des Verhaltenskodex des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP (ASIP-Charta) sicherzustellen.

Alle mit der Geschäftsführung, der Verwaltung oder der Vermögensverwaltung betrauten internen und externen Personen oder Institutionen haben schriftlich bestätigt, dass sie die Bestimmungen zur Integrität und Loyalität, Offenlegung der Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden, Eigengeschäfte, Abgabe von Vermögensvorteilen sowie Offenlegung von Interessensverbindungen gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen eingehalten haben.

## 2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

### 2.1 Versicherte Lohnsummen

	31.12.2021 CHF	Vorjahr CHF
Frauen	221 253 280	214 169 171
Männer	323 795 533	323 751 238
<b>Total</b>	<b>545 048 813</b>	<b>537 920 409</b>

### 2.2 Aktive Versicherte

	31.12.2021	Vorjahr
<b>Aktive Versicherte am 01.01.</b>	<b>8842</b>	<b>8674</b>
Eintritte	1231	1116
Austritte	-841	-715
Pensionierungen	-225	-226
Todesfälle	-9	-7
<b>Aktive Versicherte am 31.12.</b>	<b>8998</b>	<b>8842</b>

### 2.3 Rentenbeziehende

	Altersrenten	Invalidenrenten	Scheidungsrenten	Hinterlassenenrenten	Total Rentenbeziehende
<b>01.01.2020</b>	<b>2564</b>	<b>134</b>	<b>8</b>	<b>805</b>	<b>3511</b>
Zugänge	161	16	0	52	229
Abgänge	-74	-19	0	-39	-132
<b>31.12.2020</b>	<b>2651</b>	<b>131</b>	<b>8</b>	<b>818</b>	<b>3608</b>
Zugänge	179	11	2	45	237
Abgänge	-77	-15	0	-52	-144
<b>31.12.2021</b>	<b>2753</b>	<b>127</b>	<b>10</b>	<b>811</b>	<b>3701</b>

### 3. Art der Umsetzung des Zwecks

#### 3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans (gültig bis 31.12.2021)

Der Vorsorgeplan ist im Vorsorgereglement und Gesetz über die PKGR geregelt. Als umhüllende Vorsorgeeinrichtung erbringt die PKGR Leistungen, die wesentlich über den gesetzlichen Mindestleistungen des BVG liegen. Die temporären Invalidenleistungen und die temporären Hinterlassenenleistungen werden nach dem Leistungsprimat, die Altersleistungen nach dem Beitragsprimat berechnet.

Die wesentlichen Merkmale des Versicherungsplans sind:

#### Versicherte Leistungen

Versicherte werden bis zum Ende des Jahres, in welchem sie ihr 19. Altersjahr vollenden, ausschliesslich gegen die Risiken Invalidität und Tod versichert. Danach beginnt zusätzlich der Sparprozess für die Altersleistungen.

#### Versicherter Lohn

Versichert wird der Jahreslohn inkl. 13. Monatslohn, vermindert um einen Koordinationsabzug von 25% dieses Jahreslohnes. Der Koordinationsabzug betrug im Berichtsjahr mindestens CHF 17925 (125% der jährlichen minimalen einfachen AHV-Altersrente).

#### Beiträge

Die Beiträge sind altersabhängig gestaffelt und betragen in Prozenten des versicherten Lohnes:

BVG Alter	Spargut-schriften	Risikobeitrag	Gesamt-beitrag
18-19	0.0	2.5	2.5
20-24	7.0	2.5	9.5
25-29	9.0	4.0	13.0
30-34	11.0	4.0	15.0
35-39	13.0	4.0	17.0
40-44	15.0	4.0	19.0
45-49	18.0	4.0	22.0
50-54	20.0	4.0	24.0
55 und höher	22.0	4.0	26.0

Die Risikobeiträge dienen der Finanzierung der Invaliden- und Hinterlassenenleistungen der aktiven Versicherten. Die Sparbeiträge werden für die Finanzierung der Altersleistungen verwendet.

#### Altersleistungen

Der Anspruch entsteht, wenn das Arbeitsverhältnis nach dem erfüllten 60. Altersjahr aufgelöst wird (flexible Alterspensionierung). Die Altersleistung kann bis zu 100% in Kapitalform bezogen werden. Die gewünschte Kapitalquote ist mindestens sechs Monate vor dem Altersrücktritt zu beantragen.

Rücktritts-alter	1956	1957	1958	1959+
62	-	-	-	5,04%
63	-	-	5,48%	5,19%
64	-	5,74%	5,63%	5,34%
65	6%	5,89%	5,78%	5,49%
66	6%	5,89%	5,78%	5,64%
67	6%	5,89%	5,79%	5,79%
68	6%	5,94%	5,94%	5,94%
69	6%	5,94%	5,94%	5,94%
70	6%	5,94%	5,94%	5,94%

#### Invalidenrente

Anspruch auf eine Invalidenrente haben Personen, die im Sinne der eidgenössischen Invalidenversicherung mindestens zu 40% invalid sind.

Die jährliche Invalidenrente beträgt temporär bis zur Vollendung des 65. Altersjahres 60% des versicherten Lohnes. Nach Vollendung des 65. Altersjahres wird die temporäre Invalidenrente durch die Altersrente abgelöst. Teilinvaliden steht die Leistung entsprechend ihrem IV-Grad zu.

#### Ehegattenrente

Beim Tod einer versicherten Person vor Vollendung des 65. Altersjahres beträgt die temporäre Ehegattenrente 60% der versicherten Invalidenrente. Diese wird ausbezahlt, bis die versicherte verstorbene Person das 65. Altersjahr erfüllt hätte. Danach beträgt sie 60% der versicherten Altersrente.

#### Lebenspartnerrente

Die Anspruchsberechtigung richtet sich nach Art. 17 des Vorsorgereglements. Die Voraussetzungen sind kumulativ zu erfüllen. Die Höhe der Lebenspartnerrente entspricht dem Betrag der Ehegattenrente. Die versicherte Person hat der Kasse vor Eintritt eines versicherten Ereignisses die anspruchsberechtigte Person schriftlich mitzuteilen.

#### Waisen-/Kinderrente

Diese Renten werden bis zum Ende der Ausbildung, längstens bis zum erfüllten 25. Altersjahr, ausbezahlt und betragen 20% der versicherten Invalidenrente oder 20% der Altersrente, höchstens aber CHF 650 im Monat.

### **Todesfallkapital**

Sind im Todesfall einer aktiven versicherten Person keine Leistungen an Ehegatten oder Lebenspartner auszurichten, haben eigene Kinder, bei deren Fehlen die Eltern und bei deren Fehlen die Geschwister Anspruch auf ein Todesfallkapital. Dieses entspricht 100% des vorhandenen Sparguthabens.

### **Austrittsleistung**

Diese entspricht dem Sparguthaben.

### **Rückgewähr von freiwilligen Einlagen**

Ist nach dem Tod einer aktiven versicherten Person eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente auszurichten und hat die verstorbene Person freiwillige Einlagen im Sinne von Art. 10 des Vorsorgereglements geleistet, kann der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner innerhalb von 6 Monaten seit dem Tod der aktiven versicherten Person die sofortige Auszahlung der freiwilligen Einlagen gemäss Vorsorgereglement in Kapitalform verlangen. Die Hinterlassenenrente und die mitversicherten Leistungen werden entsprechend gekürzt. Nach dem Tod von Rentenbeziehenden werden freiwillige Einlagen nicht als Kapital ausbezahlt.

Als Ergänzung zum Vorsorgeplan bietet die PKGR einen Zusatzsparplan für Versicherte im oberen Einkommensbereich und eine Todesfallversicherung an.

### **3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode**

Die PKGR wird im Kapitaldeckungsverfahren geführt. Die Sparbeiträge werden individuell erhoben und gutgeschrieben, die Risikoversicherung kollektiv finanziert. Die Höhe der Risikobeiträge wird nach versicherungstechnischen Kriterien festgelegt. Sparbeiträge und Risikobeiträge werden von den Versicherten und ihren Arbeitgebern geleistet, wobei die Arbeitgeber mindestens die Hälfte der Beiträge zu übernehmen haben.

Alle Aufwendungen müssen mit dem Ergebnis aus Vermögensanlagen gedeckt werden:

- Verzinsung der Vorsorgekapitalien
- Finanzierung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Finanzierung der Verwaltungskosten
- Aufbau der Wertschwankungsreserven
- Beiträge an den Sicherheitsfonds

### **3.3 Teuerungszulagen auf Renten**

Die Verwaltungskommission beschliesst jährlich über die Gewährung von Teuerungszulagen auf den Renten (Art. 36 Abs. 2 BVG). Der Beschluss ist im Jahresbericht zu erläutern (Art. 36 Abs. 3 BVG).

2021 fiel die Preisentwicklung in der Schweiz mit einer durchschnittlichen Jahreststeuerung von 0,6% moderat aus (2020: -0,7%; 2019: +0,4%). Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Preise für Erdölprodukte sowie auf höhere Wohnungsmieten zurückzuführen. Die Verwaltungskommission der PKGR hat beschlossen, dass die Altersrenten 2022 unverändert bleiben. Der Konsumentenpreisindex liegt mit 99,1 Punkten (Dezember 2021) unter dem Ausgangswert (Basisindex Dezember 2010 = 100 Punkte). Die finanziellen Möglichkeiten für eine Teuerungsanpassung der laufenden Renten sind nicht gegeben, da das neue geschlossene Vorsorgewerk mit den Rentenbeziehenden noch nicht über die notwendige Wertschwankungsreserve verfügt. Sie profitieren im Weiteren von höheren Umwandlungssätzen aus der Vergangenheit. Zudem wurden die Rentenvorsorgekapitalien in den letzten 15 Jahren deutlich höher verzinst als die Sparguthaben der aktiven Versicherten (2005–2020: Ø +1,4%-Punkte pro Jahr).

Der Bundesrat passt die AHV-Renten der Preis- und Lohnentwicklung in der Schweiz an. Per 1. Januar 2022 bleiben die AHV-Renten unverändert.

## 4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung richtet sich nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Sie erfüllt sowohl die formellen Anforderungen bezüglich der Gliederung von Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang als auch die materiellen Anforderungen.

### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26.

### Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

### Fremdwährungen

Die Bewertung der Fremdwährungen erfolgt zu Umrechnungskursen per Bilanzstichtag.

### Direkte Immobilienanlagen

Die Liegenschaften werden durch das Amt für Immobilienbewertung des Kantons Graubünden nach der DCF-Methode (Discounted Cash Flow Methode; abgezinste zukünftige Geldflüsse) bewertet. Grundstücke und Liegenschaften im Bau werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Seit 2020 werden sämtliche Liegenschaften mit einem objektspezifischen Diskontsatz bewertet. Ein Drittel des Portfolios wird vor Ort, zwei Drittel per Desktop bewertet. Der Durchschnittsdiskontsatz beträgt 2,89% (Vorjahr 2,96%).

### Übrige Aktiven

Die Bilanzierung der übrigen Anlagen und Forderungen erfolgt zu Nominalwerten, vermindert um betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen.

### Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Die Expertin für berufliche Vorsorge führt die Berechnungen nach anerkannten Grundsätzen durch.

### Sollwert der Wertschwankungsreserven

Es gilt die finanzökonomische Methode.

### 4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Es wurden gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen vorgenommen.

## 5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen (gültig bis 31.12.2021)

Die PKGR ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung, die im Vollkapitalisierungssystem geführt wird. Sie trägt die Risiken Alter, Tod und Invalidität selber. Es werden keine Risiken rückversichert.

### 5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben

Sparguthaben 01.01.	1 512 225 121	1 479 535 088
Spargutschriften	98 334 706	96 748 890
Zusatzgutschriften	41 416	51 739
Freiwillige Einlagen	18 751 052	16 505 209
Freizügigkeitseinlagen	64 860 133	57 488 485
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge	1 485 356	1 019 527
Einzahlungen infolge Scheidung	1 682 391	991 119
Verzinsung Sparguthaben	28 807 393	14 426 446
Mehrverzinsung Sparguthaben 2021	-226 492	0
Vorbezüge WEF	-4 056 985	-3 023 560
Auszahlungen infolge Scheidung	-3 806 153	-1 232 821
Austrittsleistungen	-64 946 282	-45 947 492
Austrittsleistungen Rückwirkend	25 912	0
Kapitaleistungen bei Pensionierung	-30 510 280	-27 678 196
Kapitaleistungen bei Tod	-715 623	-898 057
Übrige Einlagen/Vorbezüge und Korrekturen	-627	-10 634
Veränderungen Differenz BVG	-9 378	23 880
Rückzahlungen freiwillige Einlagen	0	-235 000
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentenbeziehende	-72 525 801	-75 539 501
<b>Sparguthaben 31.12.</b>	<b>1 549 415 860</b>	<b>1 512 225 121</b>
Barwert Zusatzgutschriften	139 100	209 900
<b>Vorsorgekapital aktive Versicherte</b>	<b>1 549 554 960</b>	<b>1 512 435 021</b>

Der Mindestbetrag nach Art. 17 FZG ist bei der Ermittlung der Sparguthaben berücksichtigt. Die ausgewiesenen Sparguthaben entsprechen den Austrittsleistungen.

### 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

Die PKGR führt die gesetzlich vorgeschriebenen Altersguthaben nach den Bestimmungen des BVG als Schattenrechnung. Damit wird sichergestellt, dass die Mindestleistungen nach dem BVG auf jeden Fall erfüllt sind.

	31.12.2021 CHF	Vorjahr CHF
Summe der Altersguthaben nach BVG	738 141 724	730 591 422

Diese ausgewiesenen Altersguthaben sind in den Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten enthalten.

### 5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentenbeziehende

	2021 CHF	Vorjahr CHF
<b>Deckungskapital am 01.01.</b>	<b>1 179 277 700</b>	<b>1 190 857 200</b>
Altersrenten	125 511 100	11 670 500
Ehegattenrenten	11 147 900	32 000
Scheidungsrenten	537 400	-118 400
Invalidenrenten lebenslanglich und temporär	-186 500	-22 103 000
Kinderrenten	447 200	-427 700
Teuerungszulagen zu 50%	-304 600	-632 900
<b>Deckungskapital am 31.12.</b>	<b>1 316 430 200</b>	<b>1 179 277 700</b>

Zusammensetzung des Deckungskapitals	2021 CHF	Vorjahr CHF
<b>Barwert der laufenden und anwartschaftlichen Grundrenten</b>	<b>1 312 241 400</b>	<b>1 174 784 300</b>
Altersrenten	1 112 372 400	986 861 300
Ehegattenrenten	160 151 600	149 003 700
Scheidungsrenten	1 946 700	1 409 300
Invalidenrenten lebenslanglich und temporär	34 429 100	34 615 600
Kinderrenten	3 341 600	2 894 400
<b>Barwert der laufenden und anwartschaftlichen Teuerungszulagen zu 50%</b>	<b>4 188 800</b>	<b>4 493 400</b>
Teuerungszulagen zu 50%	4 188 800	4 493 400

## 5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Vorsorgekapital aktive Versicherte	31.12.2021 CHF	Vorjahr CHF
Altersguthaben aktive Versicherte	1 497 416 247	1 460 757 517
Altersguthaben beitragsbefreite Versicherte	51 999 613	51 467 604
Barwert Zusatzgutschriften	139 100	209 900
<b>Total Vorsorgekapital aktive Versicherte</b>	<b>1 549 554 960</b>	<b>1 512 435 021</b>
Vorsorgekapital Rentenbeziehende		
Barwert der laufenden anwartschaftlichen Renten	1 312 241 400	1 174 784 300
Barwert von 50% der Teuerungszulagen	4 188 800	4 493 400
<b>Total Vorsorgekapital Rentenbeziehende</b>	<b>1 316 430 200</b>	<b>1 179 277 700</b>
Technische Rückstellungen		
Risikoschwankungen aktive Versicherte	0	3 649 800
Zunahme Lebenserwartung Rentner	0	29 481 900
Überhöhter Umwandlungssatz	145 423 100	12 538 000
Überhöhter Umwandlungssatz auf techn. Zinssatz 2,0%	0	66 000 300
Pendente und latente Leistungsfälle	5 000 000	5 000 000
Anpassungen technische Parameter	0	188 235 500
<b>Total versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>150 423 100</b>	<b>304 905 500</b>
<b>Total Vorsorgekapitalien und Rückstellungen</b>	<b>3 016 408 260</b>	<b>2 996 618 221</b>

Der **Barwert der Zusatzgutschriften** dient der Bestandwahrung der Altersleistungen derjenigen versicherten Personen, die beim Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat in der Kasse versichert waren. Sie sind in Prozenten des versicherten Lohnes definiert und werden jährlich dem individuellen Sparkonto gutgeschrieben. Die Reduktion des Barwertes hängt mit den um ein Jahr älter gewordenen Versicherten sowie mit Austritten und Pensionierungen von Personen mit Zusatzgutschriften zusammen.

50% der bisher gewährten **Teuerungszulagen** werden von der PKGR getragen. Die andere Hälfte wird mit der Risikoprämie finanziert. Auch diese Barwertreduktion lässt sich mit den um ein Jahr älter gewordenen Rentenbeziehenden sowie Todesfällen begründen.

Die Pensionskasse trägt die versicherungstechnischen Risiken Tod und Invalidität autonom. Entsprechend muss sie eine **Rückstellung für die Risikoschwankungen der aktiven Versicherten** bilden, um

Abweichungen von den statistischen Mittelwerten auffangen zu können.

Diese Rückstellung wird so dotiert, dass der finanzielle Schaden in 99% der zu erwartenden Fällen unter Anrechnung der reglementarischen Risikobeiträge durch die Rückstellung gedeckt werden kann. Da mit den technischen Grundlagen BVG 2020 Generationentafeln der finanzielle Schaden basierend auf dem Sicherheitsniveau von 99% deutlich tiefer ausfällt und zudem geringer ist als die reglementarischen Risikobeiträge, beträgt die Sollrückstellung per 31. Dezember 2021 CHF 0. Die Rückstellung kann aufgelöst werden.

Die reglementarischen Umwandlungssätze sind höher als die versicherungstechnisch korrekten Sätze. Der geschlechtsunabhängige versicherungstechnische Umwandlungssatz mit BVG 2020 Generationentafeln sowie dem technischen Zinssatz von 1.75% beträgt 4.75% (Alter 65 für das Jahr 2025). Bei jedem ordentlichen und auch vorzeitigen Altersrücktritt mit einem höheren Umwandlungssatz realisiert die Pensionskasse somit einen Pensionierungsverlust.

Mit der Anwendung der neuen technischen Grundlagen BVG 2020 mit Generationentafeln kann die **Rückstellung Zunahme Lebenserwartung Rentner** per 31. Dezember 2021 aufgelöst werden.

Mit der **Rückstellung überhöhter Umwandlungssatz** wird per 31. Dezember 2021 die Differenz des reglementarischen zum durchschnittlichen versicherungstechnischen Umwandlungssatz von 4,75% für die aktiven und beitragsbefreiten Versicherten ab Alter 55 und unter Anrechnung einer Kapitalbezugsquote von 20% zurückgestellt. Die Sollgrösse dieser Rückstellung beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 145,4 Mio.

Mit Anwendung eines technischen Zinssatzes von 1,75% erübrigt sich die Weiterführung der **Rückstellung überhöhter Umwandlungssatz auf technischen Zinssatz von 2,0%** und kann per 31. Dezember 2021 aufgelöst werden.

**Die Rückstellung für latente Leistungsfälle** wird gebildet, um die finanziellen Konsequenzen von in Abklärung befindlichen Invaliditätsfällen der grössten Arbeitgebenden sicherzustellen. Wie bereits im Vorjahr beträgt diese Rückstellung per 31. Dezember 2021 CHF 5.0 Mio. und orientiert sich an der durchschnittlichen Nettobelastung neuer IV- und Todesfälle der Jahre 2016–2018 gemäss dem versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2018.

Die Verwaltungskommission hat am 8. November 2021 beschlossen, per 31. Dezember 2021 die technischen Grundlagen BVG 2020 mit Generationentafeln und einer pauschalen Verstärkung der Verheiratungswahrscheinlichkeiten um 10% sowie dem technischen Zinssatz von 1,75% anzuwenden. Somit erübrigt sich die Weiterführung der **Rückstellung Anpassung technische Parameter** und kann per 31. Dezember 2021 aufgelöst werden.

Der Grundlagenwechsel und die Senkung des technischen Zinssatzes führten insgesamt zu tieferen Vorsorgekapitalien und entlasten die PKGR bei der Umstellung einmalig um netto 56,4 Mio.

### 5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt alle 3 Jahre ein ausführliches versicherungstechnisches Gutachten, letztmals per 31. Dezember 2018. Das neue Gutachten wird im Jahr 2022 per 31. Dezember 2021 erstellt.

Er bestätigt darin, dass

- die PKGR gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

### 5.7 Technische Grundlagen und technische Rückstellungen

Der Experte für berufliche Vorsorge hat die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen per Bilanzstichtag berechnet.

Die versicherungstechnischen Berechnungen beruhen auf den technischen Grundlagen BVG 2020 mit Generationentafeln (Vorjahr: BVG 2015 mit Periodentafeln 2016) und auf dem technischen Zinssatz von 1,75% (Vorjahr 2,0%; inkl. Rückstellungen auf 1,25%).

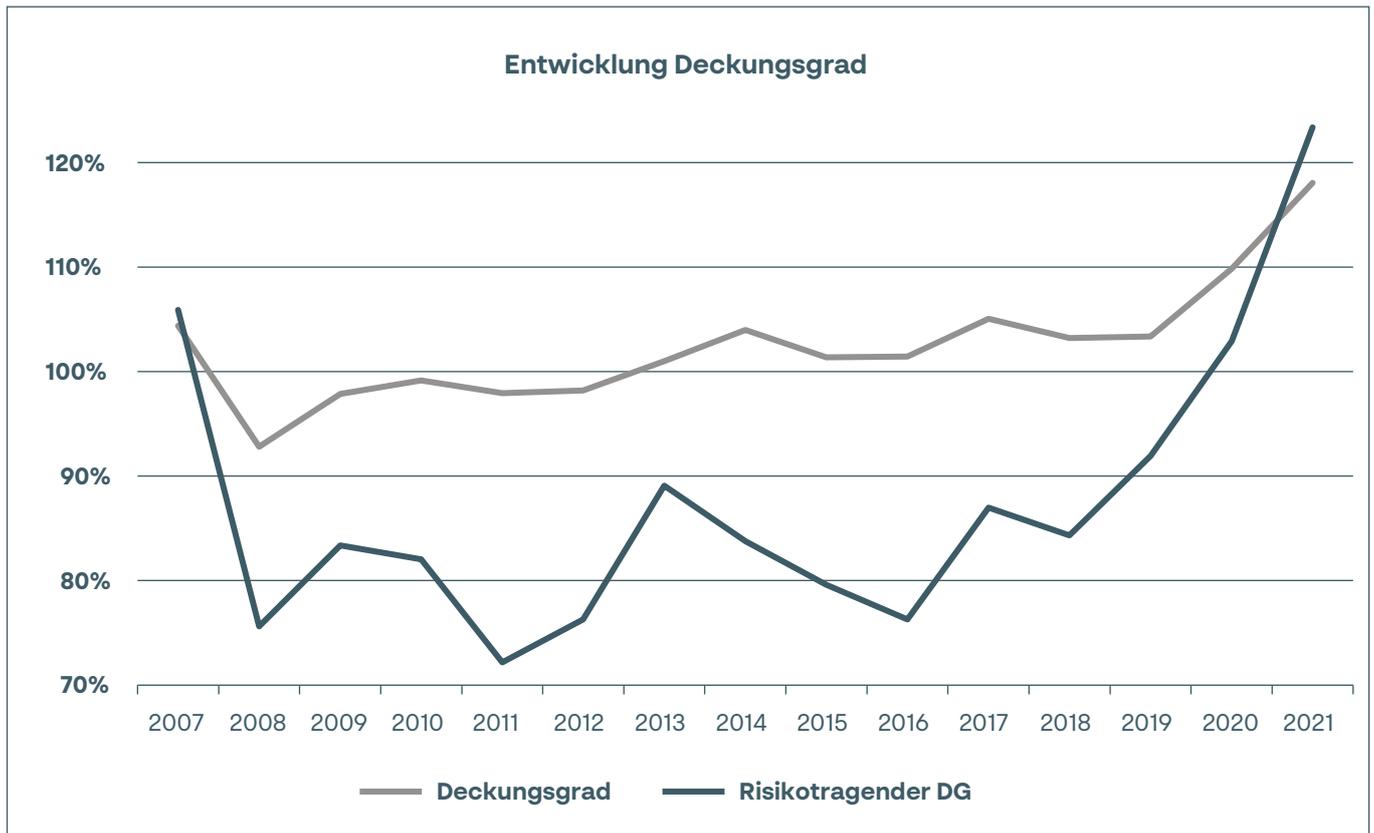
### 5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Per 31. Dezember 2021 werden die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen erstmals basierend auf den technischen Grundlagen BVG 2020 mit Generationentafeln berechnet.

### 5.9 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad gibt Auskunft darüber, zu wieviel Prozent die Verpflichtungen einer Pensionskasse mit Vermögenswerten gedeckt sind. Er dient als Kennziffer für die finanzielle Lage einer Vorsorgeeinrichtung. Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 Abs. 1 BVV2 ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem vorhandenen Vorsorgekapital und dem Total Vorsorgekapitalien und Rückstellungen.

	2021 CHF	Vorjahr CHF
Total Aktiven	3 594 579 442	3 304 618 062
./. Verbindlichkeiten	-20 173 474	-7 536 728
./. Passive Rechnungsabgrenzung	-13 272 830	-5 369 181
Vorsorgevermögen	3 561 133 139	3 291 712 153
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	3 016 408 260	2 996 618 221
<b>Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2</b>	<b>118,1%</b>	<b>109,8%</b>



Ein objektiver Quervergleich des Deckungsgrades zwischen Vorsorgeeinrichtungen oder intertemporal innerhalb der gleichen Vorsorgeeinrichtung ist nur bei Anwendung gleicher technischer Grundlagen und eines gleichen technischen Zinssatzes möglich.

Insoweit ist der Deckungsgrad per 31. Dezember 2021 mit dem Vorjahr beschränkt aussagekräftig, da die technischen Grundlagen (von BVG 2015 auf BVG 2020) und der technische Zinssatz (von 2% auf 1,75%) geändert haben.

Der risikotragende Deckungsgrad ist ein Indikator für die Deckung der nicht garantierten (risikotragenden) Leistungen und misst die Belastung der Risikoträger, d. h. der aktiven Versicherten und der Arbeitgeber. Die laufenden Renten hingegen sind gesetzlich garantiert. Die Rentner tragen deshalb keine Risiken der Pensions-

kasse. Der risikotragende Deckungsgrad wird berechnet, indem vom Vorsorgevermögen das ökonomische Vorsorgekapital der Rentner abgezogen und das Resultat durch das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten geteilt wird.

Je höher der Anteil der garantierten Renten an den Gesamtleistungen, desto stärker konzentrieren sich die Risiken bei den aktiven Versicherten. Der risikotragende Deckungsgrad schafft die notwendige Transparenz bezüglich der Lage der aktiven Versicherten. Im Gegensatz zum Deckungsgrad nach BVV2 neutralisiert der risikotragende Deckungsgrad unterschiedliche technische Zinssätze sowie Kassenstrukturen (Rentneranteil) und ermöglicht damit einen direkten Vergleich zwischen verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen.

## 6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.1. Organisation der Anlagetätigkeit

Die Verwaltungskommission als oberstes Organ der PKGR trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Sie hat die Organisation der Vermögensverwaltung, die Strategie, die Ziele, die Grundsätze und die Kompetenzen im Anlage- und im Organisationsreglement festgehalten.

Mit Ausnahme der Liquiditätsbewirtschaftung, der direkten Hypothekaranlagen und der direkten Anlagen in Immobilien Schweiz erfolgt die Vermögensverwaltung ausschliesslich über externe Partner (Mandate, Fonds, Anlagestiftungen) und präsentiert sich per 31. Dezember 2021 wie folgt:

Anlagekategorie	Vermögensverwalter	Umsetzung	Regulierung
<b>Obligationen</b>	Graubündner Kantonalbank	Mandat	FINMA
	Pictet Asset Management	Mandat	FINMA
	Swiss Rock Asset Management	Mandat	FINMA
	Credit Suisse	Fonds	FINMA
<b>Hypotheken</b>	VZ Depotbank AG	Fonds	FINMA
<b>Aktien</b>	Credit Suisse	Fonds	FINMA
	Vontobel Asset Management	Fonds	CSSF
<b>Immobilien CH</b>	Credit Suisse Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
	HIG Immobilien Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
	Anlagestiftung Pensimo	Anlagestiftung	OAK BV
	J. Safra Sarasin Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
	Swisscanto Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
	UBS Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
	Akara Funds	Fonds	FINMA
<b>Hedge Fund</b>	Stratus Capital Solutions	Fonds, in Liquidation	
<b>Infrastruktur</b>	UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 1	Kommanditgesellschaft	FINMA
	UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 2	Kommanditgesellschaft	FINMA
	Energy Infrastructure Partners	Anlagestiftung	FINMA

Der sich in Liquidation befindende Hedge Fund ist bei der Credit Suisse AG deponiert. Alle anderen Wertchriften werden zentral bei der UBS AG aufbewahrt (Global Custodian).

## 6.2. Inanspruchnahme Erweiterung (Art. 50 Abs. 4 BVV2)

Die PKGR hat die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nicht beansprucht.

## 6.3. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve (WSR) dient dazu, die Auswirkungen von kurzfristigen Wertschwankungen auf den Vermögensanlagen auszugleichen. Die Zielgrösse der WSR ist abhängig von der gewählten Anlagestrategie, vom angestrebten Sicherheitsniveau (97,5%) und vom Betrachtungshorizont (1 Jahr). Sie beträgt für die verfolgte Anlagestrategie 15% der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

	31.12.2021		Vorjahr	
	(in Mio. CHF)		(in Mio. CHF)	
Deckungskapital	3016	100,0%	2997	100,0%
Zielgrösse WSR (15% der Verpflichtungen)	452	15,0%	449	15,0%
Abzüglich vorhandene WSR	452	15,0%	295	9,8%
<b>Noch aufzubauende WSR</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>154</b>	<b>5,2%</b>

## 6.4. Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorie

Das Anlagereglement sieht die Anlage in verschiedenen Anlagekategorien gemäss folgender Tabelle vor.

Anlagekategorie	31.12.2021 Anteil		Strategie	Taktische Bandbreite	31.12.2020 Anteil	
	Mio. CHF	%			Mio. CHF	%
Flüssige Mittel	320,4	8,9	2	0-10	246,1	7,5
Obligationen CHF	897,1	25,0	27	20-34	862,3	26,1
EUR-Unternehmensanleihen	165,7	4,6	5	3-7	168,7	5,1
<b>Hypotheken</b>	70,2	2,0	3	0-6	71,6	2,2
<b>Aktien</b>	1100,9	30,6	29	26-32	994,0	30,1
<b>Immobilien Schweiz</b>	929,4	25,9	30	25-35	867,9	26,3
<b>Infrastruktur</b>	109,0	3,0	4	0-6	91,0	2,8
<b>Hedge Funds</b>	0,0	0,0	0	0-1	0,1	0,0
<b>Total</b>	<b>3592,7</b>	<b>100,0</b>	<b>100</b>		<b>3301,7</b>	<b>100,0</b>
Sonstige Aktivposten	1,9				2,9	
<b>Total Bilanzsumme</b>	<b>3594,6</b>				<b>3304,6</b>	

In dieser Übersicht wurde 2021 erstmals eine ökonomische Sichtweise (Marktsicht) angewandt. Den Anlagekategorien zugehörige Liquiditätsbestände, Forderungen und Marchzinsen werden unter den entsprechenden Anlagekategorien dargestellt. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

## 6.5. Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Instrumenten erfolgte im Rahmen der Vorschriften gemäss Art. 56a BVV2.

### Devisentermingeschäfte

Fremdwährung (Short)		Marktwert Abschluss		Marktwert 31.12.2021		Erfolg	
EUR	-33 400 000	CHF	34 725 980	CHF	-34 584 479	CHF	141 501
EUR	-40 600 000	CHF	43 292 998	CHF	-42 051 933	CHF	1 241 065
EUR	-34 900 000	CHF	36 414 625	CHF	-36 143 202	CHF	271 423
EUR	-46 000 000	CHF	49 417 800	CHF	-47 646 942	CHF	1 770 858
EUR	-154 900 000	CHF	163 851 403	CHF	-160 426 556	CHF	3 424 847

Devisentermingeschäfte werden zur Absicherung des Fremdwährungsengagements in den EUR-Unternehmensanleihen eingesetzt. Per Bilanzstichtag ergaben diese laufenden Devisentermingeschäfte einen Buchgewinn von CHF 3 424 847.

### Futures

	BVV2 Exposure	BVV2 Liquiditätsanforderung
Verkauf EUR-Bund-Futures März 2022	-4 448 464	0

Die Futures dienen der Steuerung des Zinsrisikos in den EUR-Unternehmensanleihen. Im Berichtsjahr wurden nur das Engagement reduzierende Derivate eingesetzt. Sie waren jederzeit durch entsprechende Basiswerte gedeckt.

## 6.6. Offene Kapitalzusagen

Produkt	CHF
Swiss Mortgage Fund	70 000 000
UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 1	650 000
UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 2	16 038 900
CS Anlagestiftung Energie Infrastruktur Schweiz	10 434 000
<b>Total offene Kapitalzusagen</b>	<b>97 122 900</b>

Die offenen Kapitalzusagen ergeben sich aus zeitlichen Verzögerungen zwischen der Investitionszusage und dem Kapitalabruf.

Die Investitionsphase im UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 1 ist abgeschlossen.

## 6.7. Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Das Securities Lending wird im Rahmen des Global Custody von der UBS ausgeübt. Aus diesem Geschäft waren per 31. Dezember 2021 Wertschriften im Umfang von CHF 133,3 Millionen ausgeliehen. Der Wert der als Sicherheit hinterlegten Wertpapiere beläuft sich auf CHF 148,3 Millionen oder 111,3%.

## 6.8. Erläuterungen des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.8.1. Erfolg nach Anlagekategorie

Die einzelnen Ergebnisse nach Anlagekategorie setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

	2021 CHF	Vorjahr CHF
Zinsertrag	-453 772	-515 397
Kursgewinne und -verluste	-537	-275
<b>Erfolg aus flüssigen Mitteln</b>	<b>-454 309</b>	<b>-515 672</b>
Zinsertrag	8 218 207	8 920 340
Kursgewinne und -verluste	-26 535 609	783 346
<b>Erfolg aus Obligationen</b>	<b>-18 317 402</b>	<b>9 703 686</b>
Zinsertrag	369 723	495 793
Kursgewinne und -verluste	21 516	1 015 868
<b>Erfolg aus Hypotheken</b>	<b>391 238</b>	<b>1 511 661</b>
Dividendenertrag	34 480	180 918
Kursgewinne und -verluste	223 084 228	129 059 680
<b>Erfolg aus Aktien</b>	<b>223 118 708</b>	<b>129 240 598</b>
Liegenschaftsertrag	28 408 500	28 200 715
Bewertungsgewinne und -verluste	26 660 000	25 714 301
<b>Erfolg aus direkten Immobilienanlagen</b>	<b>55 068 500</b>	<b>53 915 016</b>
Immobilien'ertrag	2 345 526	1 617 397
Kursgewinne und -verluste	9 552 091	10 737 749
<b>Erfolg aus indirekten Immobilienanlagen</b>	<b>11 897 617</b>	<b>12 355 146</b>
Infrastruktur'ertrag	1 666 891	1 126 756
Kursgewinne und -verluste	9 056 814	1 754 576
<b>Erfolg aus Infrastruktur</b>	<b>10 723 705</b>	<b>2 881 332</b>
Kursgewinne und -verluste	-13 128	-20 536
<b>Erfolg aus Hedge Funds</b>	<b>-13 128</b>	<b>-20 536</b>
Aufwand der Vermögensverwaltung	-7 698 970	-6 441 315
<b>Nettoergebnis aus Vermögensanlagen</b>	<b>274 715 960</b>	<b>202 629 915</b>

Wie im Vorjahr zahlte die PKGR auf einem Teil der Liquidität Negativzinsen. Darauf resultiert ein negativer Zinsertrag.

Unter den Obligationen werden die Subkategorien «Obligationen CHF» und «EUR-Unternehmensanleihen» summiert. Negativrenditen und über alle Laufzeiten steigende Zinsen führten zu Kursverlusten. Sämtliche Fremdwährungsrisiken in den EUR-Unternehmensanleihen werden systematisch abgesichert.

Die Anlagekategorie Hypotheken profitierte von weiterhin positiven Zinsen. Die hohen Kursgewinne im Vorjahr stammen hauptsächlich aus einer Reduktion der Wertberichtigung von Direktanlagen bei Hypotheka – vergleiche Anhang 9.

Die Aktien erzielten sowohl in der Schweiz wie im Ausland (Ausnahme Emerging Markets) eine Rendite von über 20 Prozent. Sie trugen damit massgeblich zum hohen positiven Gesamtergebnis bei. Ausser bei Aktien Emerging Markets sind sämtliche Fremdwährungsrisiken der ausländischen Aktienanlagen systematisch abgesichert.

Die Immobilienanlagen (direkt und indirekt) erzielten stabile laufende (Miet-)Erträge. Die weitere Senkung der Diskontsätze führte wiederum zu hohen Bewertungsgewinnen.

Infrastrukturanlagen profitierten ebenfalls von stabilen laufenden Erträgen und Bewertungsgewinnen.

Die Anlagekategorie Hedge Funds besteht aus einem Restposten einer Fund-of-Fund-Anlage in Liquidation. Der Liquidator hat den Schätzwert weiter reduziert.

Der Erfolg 2021 aus Anlagen beim Arbeitgeber beträgt CHF -200 107 (Vorjahr CHF -75 660). Er ergibt sich aus Negativzinsen und wurde in vorstehender Tabelle den einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie zugeteilt.

### 6.8.2. Performancevergleich nach Anlagekategorien

Die Performance über das Gesamtvermögen betrug im Berichtsjahr 8,3% (Vorjahr 6,4%). Sie setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 CHF	Vorjahr CHF
Flüssige Mittel	-0,2	-0,4
Obligationen	-1,8	0,9
Hypotheken	1,5	1,9
Aktien	23,9	11,0
Immobilien Schweiz	7,2	7,5
Infrastruktur	8,2	2,0
Hedge Funds	-25,6	-28,6
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>8,3</b>	<b>6,4</b>

Die Performanceberechnung wird durch den Global Custodian, UBS AG, als unabhängige Institution erstellt. Die Berechnung erfolgt nach der Time Weighted Return Methode (TWR) auf täglicher Basis. Diese Methode entspricht den nationalen und internationalen Standards.

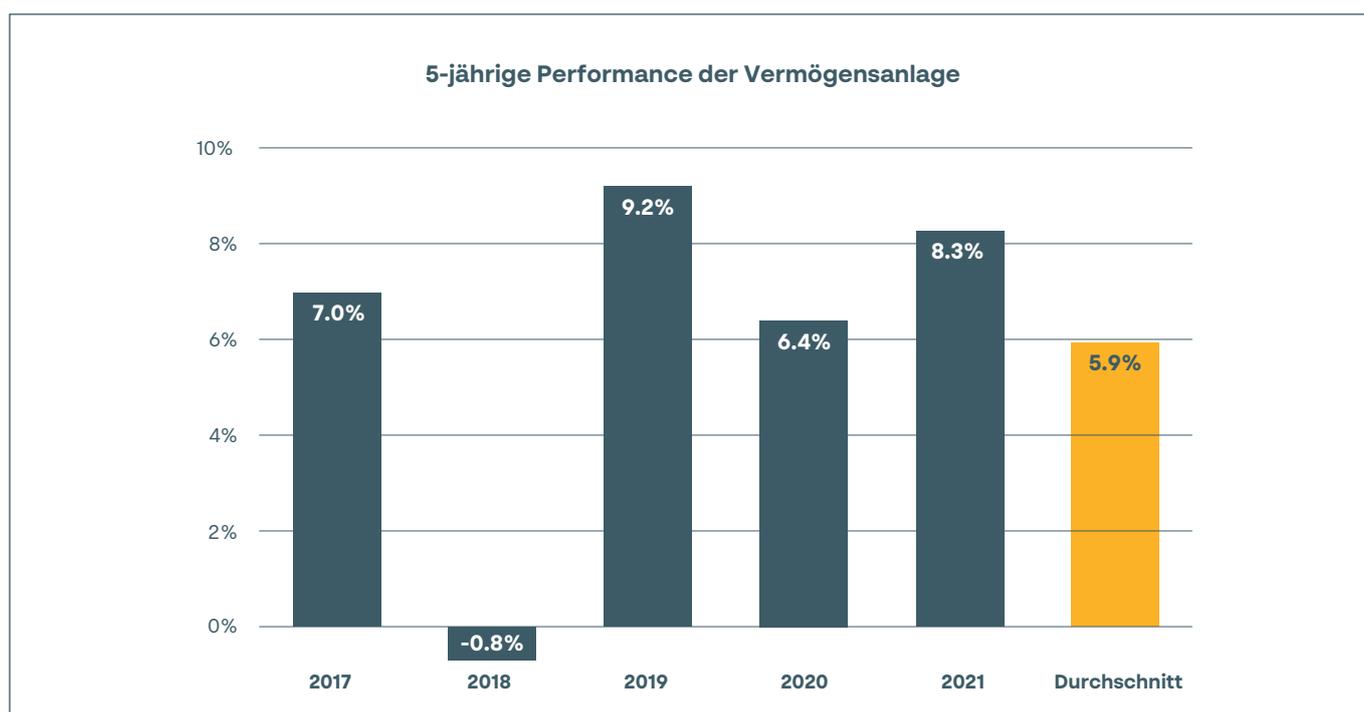
Über die vergangenen 5 Jahre wurde eine durchschnittliche jährliche Performance der Vermögensanlage von 5,9% erzielt.

### 6.9. Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Beim Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage wird unterschieden zwischen direkt in der Betriebsrechnung verbuchtem Vermögensverwaltungsaufwand (Aufwendungen wie Depotgebühren, Courtagen, Immobilienverwaltungskosten, Managementgebühren usw.) und bereits im Kurs der Kollektivanlagen berücksichtigten Kosten (Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen). Letztere werden anhand der TER-Kostenquoten ermittelt und sind ebenfalls in der Betriebsrechnung verbucht.

Vermögensverwaltungskosten	2021 CHF	Vorjahr CHF
Direkte Kosten der Vermögensverwaltung	3 914 349	3 687 580
TER-Kosten aus kostentransparenten Kollektivanlagen	3 784 621	2 753 735
Total Vermögensverwaltungskosten	7 698 970	6 441 315
<b>Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Vermögensanlagen</b>	<b>0,21%</b>	<b>0,20%</b>
Total Vermögensanlagen inkl. Forderungen	3 585 436 346	3 298 290 033
Davon kostentransparente Vermögensanlagen	3 585 398 105	3 298 238 664
<b>Kostentransparenzquote</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

Die Vermögensverwaltungskosten liegen im Berichtsjahr um CHF 1,3 Mio. höher als im Vorjahr. Infolgedessen ist die TER-Kostenquote von 0,20 Prozent auf 0,21 Prozent marginal angestiegen.



Intransparente Kollektivanlagen	2021 CHF	Vorjahr CHF
Shs Belmont Customized M (ISIN: KYG0978G3945)	38 241	51 369

Der Hedge Fund «Belmont Customized M» befindet sich im Endstadium der Liquidation. Es wird keine anerkannte TER-Kostenkennzahl mehr ermittelt.

#### 6.10. Anlagen beim Arbeitgeber

	2021 CHF	Vorjahr CHF
Kontokorrent, Kanton GR	5 863 571	4 505 596
Anlagekonto, Kanton GR	75 961 067	41 165 537
Darlehen, Kanton GR	174 979	177 837
Festgeldanlage GEVAG	18 000 000	0
PS GKB	0	4 755 015
<b>Total Anlagen beim Arbeitgeber</b>	<b>99 999 617</b>	<b>50 603 985</b>

Das Kontokorrent beim Kanton dient der einfachen internen Zahlungsabwicklung für diverse Dienstleistungen von kantonalen Dienststellen. Wie bereits im Vorjahr wurde dieses Konto zinslos geführt.

Auf dem Anlagekonto wird kurzfristige Liquidität angelegt. Die Vereinbarung mit dem Kanton beinhaltet einen marktkonformen Zinssatz, welcher quartalsweise angepasst wird.

Das Festgeld an die GEVAG wird als Anlage beim Arbeitgeber ausgewiesen, weil in der Trägerschaft der GEVAG (selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt) mehrere Gemeinden bei der PKGR angeschlossen sind.

Die Position in Partizipationsscheinen der Graubündner Kantonalbank (PS GKB) wurde 2021 verkauft.

## 7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	2021 CHF	Vorjahr CHF
Abgrenzungen aus Liegenschaftsverwaltung	1 784 179	1 616 623
Abgrenzungen aus Vermögensverwaltung	7 358 918	4 611 542
Abgrenzungen aus Versicherung	0	99 864
<b>Total Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>9 143 097</b>	<b>6 328 029</b>

7.2 Passive Rechnungsabgrenzung	2021 CHF	Vorjahr CHF
Abgrenzungen aus Liegenschaftsverwaltung	4 103 401	3 124 676
Abgrenzungen aus Vermögensverwaltung	319 534	1 666 234
Abgrenzungen aus Versicherung	8 849 895	578 271
<b>Total Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>13 272 830</b>	<b>5 369 181</b>

<b>7.3 Verwaltungsaufwand</b>	<b>2021</b> CHF	<b>Vorjahr</b> CHF
Personalaufwand	1 925 372	1 906 597
Büromiete	183 226	195 548
Entschädigung Kassenorgane	48 120	51 880
Entschädigung Beauftragte	269 476	180 583
Entschädigung Revisionsstelle	43 995	42 003
Entschädigung Experte für berufliche Vorsorge	69 251	41 491
Entschädigung an Aufsichtsbehörde	28 700	27 700
Entschädigung an Oberaufsichtsbehörde	5 784	5 677
Büromobiliar und Maschinen	1 098	5 149
IT	297 998	270 714
Fachliteratur und Weiterbildung	11 796	14 840
Büromaterial	55 493	30 721
Porti	46 587	23 083
Telefon/Kommunikation	10 250	11 020
Diverser Verwaltungsaufwand	29 949	30 785
<b>Total Verwaltungsaufwand Allgemein</b>	<b>3 027 095</b>	<b>2 837 791</b>
./. Umlage interner Verwaltungsaufwand Immobilien	-807 251	-762 883
./. Umlage interner Verwaltungsaufwand Bau	-579 997	-557 954
./. Umlage interner Verwaltungsaufwand Vermögensverwaltung	-657 777	-587 870
<b>Total Verwaltungsaufwand</b>	<b>982 069</b>	<b>929 084</b>
Anzahl aktive Versicherte und Rentenbeziehende	12 699	12 450
Verwaltungsaufwand pro Person	77	75

Die PKGR erbringt die Dienstleistungen für Ihre Destinatäre mit sehr tiefen Verwaltungskosten.

Mit einem Durchschnittswert von CHF 77 pro Destinatär liegen die Verwaltungskosten der PKGR deutlich tiefer als die der Schweizer Pensionskassen öffentlicher Arbeitgebender (CHF 240). Die Pensionskassen privater Arbeitgebender liegen bei CHF 357 pro Destinatär.

Die Vergleichswerte stammen aus der Swisscanto-Pensionskassenstudie 2021, an welcher 514 Schweizer Pensionskassen teilgenommen haben. Diese umfassen 3,8 Millionen Destinatären mit einem Vorsorgevermögen von insgesamt 777 Milliarden Franken.

<b>7.4 Aufwand der Vermögensverwaltung</b>	<b>2021</b> CHF	<b>Vorjahr</b> CHF
Bankspesen	25 110	29 040
Bankzinsen	42 362	23 083
Courtagen	33 910	82 445
Global Custody Gebühren	273 614	260 984
Nicht rückforderbare ausländischen Quellensteuern	23 056	21 753
Umsatzabgabe	108 202	164 922
Vermögensverwaltungsgebühren	5 285 866	4 063 109
<b>Total externer Vermögensverwaltungsaufwand</b>	<b>5 792 120</b>	<b>4 645 336</b>
Direkte Immobilien CH		
Verwaltungsaufwand intern	1 387 249	1 320 837
Verwaltungsaufwand extern	107 278	133 566
Bauleitungskosten Instandsetzung	-43 556	-57 609
Bauleitungskosten Bauprojekte	-201 897	-188 685
Interner Vermögensverwaltungsaufwand	657 777	587 870
<b>Total Vermögensverwaltungsaufwand</b>	<b>7 698 970</b>	<b>6 441 315</b>

<b>7.5 Vergütung</b>	<b>Fix</b> CHF	<b>Sitzungsgelder</b> CHF
<b>Verwaltungskommission</b>		
Andreas Cabalzar, Präsident *	5000	1750
Christian Rathgeb, RR, Vize-Präsident *	3000	1250
Silvio Curschellas *	2500	1250
Roger Gabathuler	2500	2750
David Gartmann	2500	2000
Marianna Hutter *	2500	1750
Andrea Mittner *	2500	1250
Beat Ryffel *	2500	2500
Livio Zanetti	2500	1250
Josef Züger *	2500	2250
Sitzungsgeld pro Tag	250	

\* Die Vergütung wird dem Arbeitgeber ausgerichtet.

### Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden der PKGR sind dem Personalrecht des Kantons Graubünden unterstellt. Für sie gelten dieselben Bestimmungen betreffend die Arbeitszeit, die Entlohnung, die Spesen und die anderen personalrechtlichen Bereiche wie für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung.

## 8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat die Jahresrechnung 2020 mit Verfügung vom 19. Mai 2021 ohne Auflagen genehmigt.

## 9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### 9.1 Fondation Hypotheka

Bei der Fondation Hypotheka hatte die PKGR über die Verwaltungsgesellschaft Hypotheka SA Hypothekendarlehen im Gesamtwert von CHF 60,75 Millionen gezeichnet. Die Fondation hatte bei über 90 Pensionskassen Darlehen von insgesamt CHF 1,3 Mrd. platziert. Jedes Darlehen ist mit einer konkreten Immobilie in der Schweiz (Mehrfamilienhaus) als Sicherheit unterlegt. 2013 wurde gegen die Hypotheka SA (später Hypoco Management SA) eine Untersuchung in Bezug auf ungetreue Geschäftsführung, Betrug und Urkundenfälschung eingeleitet. PricewaterhouseCoopers (PwC) wurde vom Stiftungsrat der Fondation Hypotheka mit der Überprüfung der Dossiers beauftragt. Anschliessend hat die Fondation Hypotheka die Geschäftsabwicklung übernommen. Sie wird durch Anwaltskanzleien unterstützt, die von den Gläubigern mandatiert sind. Bis 31.12.2021 sind 41 von ursprünglich 44 Dossiers zurückbezahlt (unverändert gegenüber dem Vorjahr). 2021 wurden Darlehen (CHF 42 325) und Forderungen (CHF 17 205) von insgesamt CHF 59 530 amortisiert. Die pauschale Wertberichtigung – sie beträgt unverändert 50% der offenen Gesamtforderung – konnte deshalb um CHF 29 765 reduziert werden.

	2021 CHF	Vorjahr CHF
Forderungen per 01.01.	3 486 173	5 478 072
./. Rückzahlung Darlehen	-42 325	-1 991 899
Forderungen per 31.12.	3 443 848	3 486 173
Restrukturierungskommission	321 580	338 785
Gesamtforderung gegenüber Fondation Hypotheka	3 765 427	3 824 958
./. Wertberichtigung	-1 882 714	-1 912 479
<b>Bilanzwert Fondation Hypotheka per 31.12.</b>	<b>1 882 714</b>	<b>1 912 479</b>

### 9.2 Teilliquidation

Der Austritt der Gemeinde Samedan per 31.12.2021 löst eine Teilliquidation aus. Gestützt auf das Teilliquidationsreglement werden für die 66 austretenden aktiv Versicherten und 11 Rentenbeziehenden total 17,8 Millionen an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen. Darin sind auch die kollektiven Ansprüche auf den Wertschwankungsreserven und den freien Mitteln enthalten.

## 10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das revidierte Pensionskassengesetz und die neuen Reglemente der Pensionskasse Graubünden Sammeleinrichtung sind auf den 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Die PKGR ist ab dem 1. Januar 2022 eine teilautonome Sammeleinrichtung. Sie hat ab dem 1. Januar 2022 die Risiken Invalidität und Tod bei der PK Rück Lebensversicherungsgesellschaft für die betriebliche Vorsorge AG kongruent rückversichert.

Die PKGR verfügt ab dem 1. Januar 2022 über zwei Vorsorgewerke:

1. Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende»
2. Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende»

In das Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende» wurden alle Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrentenbeziehenden per 31. Dezember 2021 aufgenommen. Es handelt sich um ein geschlossenes Vorsorgewerk. Der Kanton Graubünden garantiert unbefristet alle am 31. Dezember 2021 laufenden Renten des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Rentnerbestands des geschlossenen Vorsorgewerks (Art. 12a PKG).

Die Expertin für berufliche Vorsorge hat die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen der Gemeinschaftseinrichtung per 31. Dezember 2021 auf die Sammeleinrichtung und deren beiden Vorsorgewerke per 1. Januar 2022 aufgeteilt, was aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht.

# Gegenüberstellung der Vorsorgekapitalien

	Gemeinschafts- einrichtung bis 31.12.2021	Sammeleinrichtung ab 1.1.2022		
		Gesamtbestand	Vorsorgewerk «Aktive + Neu- Rentner»	Vorsorgewerk «Alt-Rentner»
<b>Vorsorgekapitalien (in CHF) per</b>	31.12.2021	01.01.2022	01.01.2022	01.01.2022
- Vorsorgekapital aktive Versicherte	1 549 554 960	1 497 547 747	0	0
- Vorsorgekapital Rentner	1 316 430 200	5 380 000	1 540 680 913	0
<b>Total Vorsorgekapitalien</b>	<b>2 865 985 160</b>	<b>1 502 927 747</b>	<b>1 540 680 913</b>	<b>0</b>
<b>Technische Rückstellungen in (CHF) per</b>	31.12.2021	01.01.2022	01.01.2022	01.01.2022
- Risikoschwankungen aktive Versicherte/Risikofonds	0	0	0	8 038 200
- Überhöhter Umwandlungssatz	145 423 100	0	0	0
- Übergangsregelung	0	64 985 328	0	0
- Latente IV-Fälle	5 000 000	0	0	0
- Pensionierungsverluste	0	0	6 696 400	0
<b>Total technische Rückstellungen</b>	<b>150 423 100</b>	<b>64 985 328</b>	<b>6 696 400</b>	<b>8 038 200</b>
<b>Total Vorsorgekapitalien und Rückstellungen</b>	<b>3 016 408 260</b>	<b>1 567 913 075</b>	<b>1 547 377 313</b>	<b>8 038 200</b>

## 1. Sammeleinrichtung

Gemäss Art. 5 des Reglements zur Bildung von Rückstellungen und Reserven wird einzig der Risikofonds auf Stufe Sammeleinrichtungen gebildet.

Die per 1. Januar 2022 bilanzierte Rückstellung von CHF 8 038 200 entspricht dem Sollbetrag und setzt sich aus der per 31. Dezember 2021 bilanzierten Rückstellung für latente IV-Fälle von CHF 5,00 Mio. und der aufgrund der ab 1.1.2022 kongruenten Rückversicherung der Risiken Tod und Invalidität erwarteten Höhe der vertraglichen Kundenrisikoreserve von CHF 3 038 200 zusammen.

## 2. Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende»

Im Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende» werden die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen für die aktiven Versicherten und Rentenbeziehende mit Rentenbeginn ab 1. Januar 2022 dargestellt. Die Vorsorgekapitalien der Neu-Rentenbeziehenden werden mit BVG 2020 Generationentafeln inkl. Verstärkung der Verheiratungswahrscheinlichkeiten um 10% sowie dem technischen Zinssatz von 1.75% ermittelt.

Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten per 1. Januar 2022 entspricht der Summe aus:

- Sparkapitalien per 31. Dezember 2021 von CHF 1497.42 Mio.;
- Barwert der Zusatzgutschriften von CHF 131 500.

Die Rückstellung Übergangsregelung von CHF 64,99 Mio. basiert auf den Bestimmungen von Art. 7 des Reglements zur Bildung von Rückstellungen und Reserven und deckt die Kosten der Übergangsregelung gemäss Anhang A.3 der Vorsorgepläne des Kantons Graubünden und der Graubündner Kantonalbank ab. Die per 1. Januar 2022 ausgewiesene Rückstellung umfasst somit die individuellen Einlagen per 1. Januar 2022 von CHF 600 674 (gemäss A.3 Abs. 1) und den Pensionierungsverluste von CHF 64.38 Mio. (gemäss

A.3 Abs. 2). Im Sinne der Stetigkeit und aufgrund der in der Vergangenheit beobachteten Kapitalbezugsquote von rund 20% wurden die Pensionierungsverluste zu 80% berücksichtigt.

Gesamthaft resultieren per 1. Januar 2022 für das Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende» Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen von CHF 1567,91 Mio.

### **3. Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende»**

Im Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende» werden die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen für die Rentenbeziehenden mit Rentenbeginn vor 31. Dezember 2021 dargestellt. Die Vorsorgekapitalien der Alt-Rentenbeziehenden werden mit BVG 2020 Generationentafeln inkl. Verstärkung der Verheiratswahrscheinlichkeiten um 10% sowie dem technischen Zinssatz von 0.5% ermittelt.

Das Vorsorgekapital Rentner mit Rentenbeginn vor 31. Dezember 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsorgekapital von CHF 1 488.67 Mio. für laufende und anwartschaftliche Rentenansprüche aus Grundrenten und 50% der Teuerungszulagen (gemäss Art. 3 Abs. 1 des Reglements zur Bildung von Rückstellungen und Reserven des Vorsorgewerks «Alt-Rentenbeziehende»);
- Sparkonti der beitragsfreien Versicherten in der Höhe von CHF 52.00 Mio. (gemäss Art. 3 Abs. 1 des Reglements zur Bildung von Rückstellungen und Reserven des Vorsorgewerks «Alt-Rentenbeziehende»);
- Barwert der Zusatzgutschriften von beitragsfreien Versicherten von CHF 7600.

Für Bezüger einer temporären Invalidenrente, welche im folgenden Kalenderjahr das 60. Lebensjahr abschliessen, wird aufgrund des zu hohen reglementarischen Umwandlungssatzes eine Rückstellung Pensionierungsverluste von CHF 6,70 Mio. bilanziert. Massgebend zur Berechnung der Rückstellung Pensionierungsverluste ist Art. 4 des Reglements zur Bildung von Rückstellungen und Reserven des Vorsorgewerks «Alt-Rentenbeziehende».

Gesamthaft resultieren per 1. Januar 2022 für das Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende» Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen von CHF 1547,38 Mio.

Bis zur Genehmigung der Jahresrechnung 2021 durch die Verwaltungskommission am 16. März 2022 sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung von Vermögenswerten oder eine Offenlegung erforderlich machen würden.

# Bericht der Revisionsstelle

an die Verwaltungskommission der Pensionskasse Graubünden  
Chur

## Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse Graubünden bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Seiten 10 bis 33) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vor- nahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Gartenstrasse 3, Postfach, 7001 Chur  
Telefon: +41 58 792 66 00, Telefax: +41 58 792 66 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

## Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Hans Martin Meuli  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Jasmin Büchler  
Revisionsexpertin

Chur, 13. April 2022

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

## Pensionskasse Graubünden

### Bestätigung der Expertin für berufliche Vorsorge

#### Aktuarielle Berechnungen

Für die Berechnung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten und Rentner sowie der technischen Rückstellungen der Pensionskasse Graubünden wurden uns die Versichertenbestände per 31. Dezember 2021 zur Verfügung gestellt. Zur Berechnung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen per 31. Dezember 2021 wurden gemäss Beschluss der Verwaltungskommission vom 8. November 2021 erstmals die technischen Grundlagen BVG 2020 Generationentafeln und der technische Zinssatz von 1.75% angewendet.

Die Berechnungen der technischen Rückstellungen wurden in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen des Reglementes über Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen vom 19. August 2009, Fassung vom 7. November 2018 vorgenommen.

#### Voraussetzungen an die Expertin für berufliche Vorsorge

Als Expertin für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52a Abs. 1 BVG bestätigen wir, dass wir gemäss Art. 40 BVV2 und der Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) W - 03/2013 mit Änderungen vom 28. Oktober 2015 unabhängig sind, und dass das Prüfergebnis und allfällige Empfehlungen objektiv gebildet wurden.

Als Expertin für berufliche Vorsorge erfüllen wir die Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. a und b BVG hinsichtlich angemessener beruflicher Ausbildung, Berufserfahrung und Kenntnisse einschlägiger rechtlicher Bestimmungen. Wir sind aufgrund der persönlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. c BVG von der OAK BV zugelassen.

#### Wichtigste Kennzahlen per 31. Dezember 2021 (in CHF):

Vorsorgevermögen		3'561'133'139
Vorsorgekapitalien Aktive Versicherte	-1'549'554'960	
Vorsorgekapitalien Rentner	-1'316'430'200	
Technische Rückstellungen	<u>- 150'423'100</u>	
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		<u>- 3'016'408'260</u>
Überdeckung		544'724'879
<b>Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2</b>		<b>118.1%</b>

## Bestätigung der zugelassenen Expertin für berufliche Vorsorge

Aufgrund der vorgängigen Ausführungen können wir Folgendes bestätigen:

- Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2 beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf 118.1% (Vorjahr: 109.8%). Die Berechnung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2020 Generationentafeln inkl. Verstärkung der Verheiratungswahrscheinlichkeiten um 10% und dem technischen Zinssatz von 1.75%.
- Alle technischen Rückstellungen sind entsprechend dem Reglement über Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen vom 19. August 2009, Fassung vom 7. November 2018 berechnet und mit den Sollbeträgen per 31. Dezember 2021 in der Bilanz ausgewiesen.
- Die ausgewiesene Wertschwankungsreserve von 15% der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen entspricht der Zielgrösse. Somit ist die anlagepolitische Risikofähigkeit per 31.12.2021 gegeben.
- Die Vorgaben der Fachrichtlinie FRP 4 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassenexperten geben per 31. Dezember 2021 eine Obergrenze für den technischen Zinssatz von 2.17% vor. Mit Anwendung des technischen Zinssatzes von 1.75% per 31. Dezember 2021 wird diese Vorgabe eingehalten.

Gestützt auf die Weisung W – 03/2014 der OAK BV sowie die Fachrichtlinie FRP 5 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten gelangen wir per Stichtag 31. Dezember 2021 zu folgenden Prüfungsergebnissen:

- die Pensionskasse Graubünden bietet gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG Sicherheit dafür, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. b BVG entsprechen den gesetzlichen Vorschriften;
- der technische Zinssatz und die verwendeten technischen Grundlagen sind angemessen.

---

Zürich, den 16. März 2022

Prevanto AG, Vertragspartnerin

Nadja Paulon  
Zugelassene Expertin  
für berufliche Vorsorge

Andreas Müller  
Zugelassener Experte  
für berufliche Vorsorge

# Abkürzungen

<b>AHV</b>	Alters- und Hinterlassenenversicherung
<b>ASIP</b>	Schweizerischer Pensionskassenverband
<b>BR</b>	Bündner Rechtsbuch
<b>BVG</b>	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
<b>BVV2</b>	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
<b>CSSF</b>	Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburgische Finanzmarktaufsichtsbehörde)
<b>DCF</b>	Discounted-Cash-Flow
<b>ESG</b>	Environment Social Governance (Umschreibung nachhaltiger Anlagen)
<b>FINMA</b>	Finanzmarktaufsicht (CH)
<b>FZG</b>	Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
<b>HBA</b>	Hochbauamt
<b>ISIN</b>	International Securities Identification Number
<b>IV</b>	Invalidenversicherung
<b>OAK BV</b>	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge
<b>PKG</b>	Gesetz über die Pensionskasse Graubünden
<b>PKGR</b>	Pensionskasse Graubünden
<b>PS</b>	Partizipationsscheine
<b>SR</b>	Systematische Rechtssammlung
<b>SVVK</b>	Schweizer Vereins für verantwortungsvolle Kapitalanlagen
<b>Swiss GAAP FER</b>	Regelwerk «Swiss GAAP FER» Fachempfehlungen zur Rechnungslegung
<b>TER</b>	Total Expense Ratio oder Gesamtkostenquote
<b>WEF</b>	Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge
<b>WSR</b>	Wertschwankungsreserve



Pensionskasse Graubünden  
Cassa da pensiun dal Grischun  
Cassa pensioni dei Grigioni